

PE: 15.02.23 *elc*



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 55 • 39135 Magdeburg

Die Ministerin

Beauftragter der Landesregierung für die
Belange von Menschen mit Behinderungen
Herrn Dr. Christian Walbrach
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Antwortschreiben

06.02.2023

Beschlüsse 06/2022 und 10/2022 Landesbehindertenbeirat

Sehr geehrter Herr Dr. Walbrach,

die Staatskanzlei hat mir die Beschlüsse 06/2022, 09/2022 und 10/2022 des Landesbehindertenbeirates (LBB) des Landes Sachsen-Anhalt vom 19.11.2022 übermittelt und mich gebeten, zu diesen Stellung zu nehmen. Dieser Bitte komme ich gern nach.

Die Beschlüsse 06/2022 und 10/2022 befassen sich mit Partizipationsstrukturen und der Rolle des Inklusionsausschusses, deshalb möchte ich zunächst auf diese beiden Beschlüsse eingehen. Daran anschließend werde ich mich der in Beschluss 09/2022 geforderten Erstellung eines Teilhabeberichts befassen.

Für die leichtere Einordnung gehe ich vorab in einer Einleitung auf die Beteiligungsprozesse zur Umsetzung, Fortschreibung und Evaluation des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (LAP 2.0.) im Allgemeinen ein.

Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-4521
www.ms.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

Die Fortschreibung und die Evaluation des LAP 2.0 können zielgerichtet nur in einer engen Zusammenarbeit mit Expert*innen in eigener Sache gelingen. Dieser Prozess ist Gegenstand des Handlungsfelds 12 des LAP 2.0.

Die wirksame Umsetzung der UN-BRK ist ein langfristiger Prozess und nur durch gemeinsame Anstrengungen zu gewährleisten. Der Landesaktionsplan ist ein wichtiger politischer und gesellschaftlicher Meilenstein, der allerdings regelmäßig neu ausgerichtet und inhaltlich weiterentwickelt werden muss. Den Hintergrund für die Weiterentwicklung des LAP bildet eine umfassende Evaluation seiner Ziele, seiner Ergebnisse und damit seiner Wirkung im Sinne der UN-BRK. Ausgehend von daraus abgeleiteten Empfehlungen sind der Landesaktionsplan und seine Maßnahmen fortzuschreiben bzw. neue Maßnahmen zu entwickeln.

Um den Prozesscharakter des LAP 2.0 weiter zu stärken, wurden die Evaluation und die Fortschreibung als ein eigenständiges Handlungsfeld in den Landesaktionsplan integriert und somit konkrete Vorkehrungen zur Fortentwicklung des Plans getroffen. Gemäß dem Partizipationsgebot der UN-BRK werden Menschen mit Behinderungen umfassend an der Evaluation und der Fortschreibung beteiligt. Die Entwicklung von entsprechenden niedrigschwelligen Beteiligungsinstrumenten und -formaten ist als zentrale Maßnahme in das Handlungsfeld 12 eingeflossen.

Durch die hier festgelegte Beteiligung wird das Partizipationsgebot abgeleitet aus der UN-BRK, insbesondere Art. 4 Abs. 3 und Art. 33 Abs. 3 erfüllt. Darüber hinaus bleibt die sich aus dem Behindertengleichstellungsgesetz des Landes ergebende Beteiligung des Landesbehindertenbeirats und des Landesbehindertenbeauftragten unberührt.

Der Inklusionsausschuss ist eine Arbeitsgruppe, die diesen Prozess unterstützen soll aber nicht ersetzt. Er begleitet die Umsetzung des LAP 2.0 durch eine regelmäßige Berichterstattung zum Umsetzungsstand.

Zu Beschluss 06/2022

In seinem Beschluss 06/2022 bittet der LBB die Landesregierung, die Arbeitsfähigkeit des Inklusionsausschusses des Landes Sachsen-Anhalt als Begleitgremium zu stärken. Dazu werden in dem Beschluss drei Punkte genannt.

Im ersten Punkt beschreibt der LBB seine Auffassung zu der Umsetzung des LAP 2.0. Es wird dargelegt, dass einige Ressorts ihrer Verantwortung für die Verwirklichung des Landesaktionsplanes 2.0 nicht voll gerecht würden.

Die Umsetzung des LAP 2.0 ist eine gemeinschaftliche Aufgabe aller Ressorts der Landesverwaltung Sachsen-Anhalt. Durch die Kommunikation und die Zusammenarbeit in interministeriellen Arbeitskreisen, insbes. der interministeriellen Arbeitsgruppe „Aktionsprogramm Barrierefreies Sachsen-Anhalt“, dem Inklusionsausschuss und durch die Mitwirkung aller Ressorts im LBB wird dies verdeutlicht.

Zwischen den Ressorts wurde vereinbart, den Umsetzungsstand des LAP 2.0 zu erheben. Aktuell wird diese Erhebung auf den Weg gebracht. Das Ergebnis der Erhebung wird in die Berichterstattung ggü. den genannten Gremien einfließen.

In einem zweiten Punkt fordert der LBB die Erhöhung der Wirksamkeit der Arbeit des Inklusionsausschusses. Insbesondere wird die Notwendigkeit der aktiven Einbringung der Landesressorts hervorgehoben. Zudem wird auf die Evaluation und Fortschreibung des LAP eingegangen sowie auf die Konkretisierung der Verantwortlichkeit wie auch den Umsetzungsstand.

Die Vertreter*innen der Ressorts sind ein fester Bestandteil des Inklusionsausschusses und beteiligen sich an seiner Arbeit insbesondere im Zusammenhang mit der Berichterstattung. Dafür ist es notwendig, dass die einzelnen Ressorts wie vorgesehen am Inklusionsausschuss teilnehmen. Das MS wird gerne mit den anderen Ressorts ins Gespräch kommen, damit die Rahmenbedingungen für eine Teilnahme verbessert werden können.

Wie bereits dargelegt ist der Landesaktionsplan ein wichtiger politischer und gesellschaftlicher Meilenstein, der regelmäßig hinsichtlich seiner Ziele, Ergebnisse und seiner Wirkung zu bewerten und, darauf aufbauend, weiterzuentwickeln ist. In seiner ersten Fortschreibung wurde mit der Formulierung des Handlungsfeldes 12 zur „Evaluation des Landesaktionsplans und Fortschreibung“ und den in diesem Handlungsfeld verankerten Maßnahmen dem Partizipationsgebot der UN-BRK noch stärker entsprochen.

Bezüglich der im Beschluss beschriebenen Forderungen zur Konkretisierung der Verantwortlichkeit und der Berichterstattung über den Umsetzungsstand möchte ich auf meine Antwort zu Punkt 1. verweisen.

Der dritte Punkt des Beschlusses befasst sich mit den Vorschlägen, die auf in Teilhabe- und Beteiligungskonferenzen im Rahmen der Erstellung des LAP 2.0 erarbeitet worden sind.

Die Vorschläge für Maßnahmen sind weder mit Terminen noch mit Zuständigkeiten versehen zunächst als Prüfaufträge in den LAP 2.0 eingeflossen. Die im Rahmen der Beteiligungskonferenzen von Expert*innen aus Erfahrung, Selbstvertreter*innen und

zivilgesellschaftlichen Akteur*innen formulierten Anregungen und Vorschläge für Maßnahmen werden deshalb in einem ersten Schritt mit Blick auf die Frage bewertet, wie sie zu den Zielen des Landesaktionsplans wirksam beitragen können. Dazu werden unter anderem die konkrete Ausgestaltung der möglichen Maßnahme, d.h. die konkrete Aufgabenstellung, der Umfang der Maßnahme, die Zuständigkeit für die Umsetzung, die Vorgehensweise und die Laufzeit der Maßnahme sowie die Möglichkeiten ihrer Finanzierung geprüft. Diese Prüfung und Bewertung erfolgen unter Einbeziehung der zuständigen Ressorts bis Ende 2023.

Beschluss 10/2022

In seinem Beschluss 10/2022 bittet der LBB die Landesregierung, die gesetzlichen Grundlagen zur Arbeit des Inklusionsausschusses als Begleitgremium zur Umsetzung des LAP 2.0 neu festzulegen und im LAP 2.0 zu verankern. Dieser Beschluss nimmt auf das Partizipationsgebot in Art. 4 Abs. 3 UN-BRK und Art. 33 Abs. 3 UN-BRK Bezug.

Hier möchte ich auf die einleitenden Worte verweisen. Das Partizipationsgebot wird durch die im Handlungsfeld 12 des LAP 2.0 und die im Landesbehindertengleichstellungsgesetz des Landes vorgesehene Beteiligung umgesetzt. Der LBB (§ 27 BGG LSA) und der Runde Tisch für Menschen mit Behinderungen (§ 26 BGG LSA) sind Gremien, die zur Sicherstellung der Partizipation landesgesetzlich verankert sind. Darüber hinaus werden, wie in der Einleitung beschrieben, weitere Maßnahmen zur Partizipation bei der Evaluation und Fortschreibung des LAP 2.0 ergriffen.

Der Inklusionsausschuss selbst ist paritätisch mit Vertreter*innen der Fachressorts sowie der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes, von Verbänden und Selbstvertretungsorganisationen, dem Runden Tisch für Menschen mit Behinderungen, dem Landesbehindertenbeirat und weiteren, für die Zielgruppe relevanten Akteur*innen besetzt. Die von den Ressorts erstellten Zuarbeiten fließen in die Berichterstattung des Inklusionsausschusses zur Umsetzung des LAP 2.0 ein. Gerne sind wir bereit zu prüfen, welche Instrumente der Stärkung von Transparenz für Interessierte außerhalb des Inklusionsausschusses entwickelt werden können.

Beschluss 09/2022

Der Beschluss 09/2022 befasst sich mit der Erstellung eines Teilhabeberichtes für das Land Sachsen-Anhalt durch die Landesregierung. Der Teilhabebericht soll von einer externen Institution bis zum 2. Quartal des Jahres 2024 erstellt werden.

Ein Teilhabebericht kann ein umfangreiches Bild über die Teilhabemöglichkeiten eines Landes bieten und zur Weiterentwicklung von Maßnahmen und Handlungsansätzen zur Verwirklichung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen dienen.

Dem Beispiel des Bundes folgend haben mit Sachsen, Berlin und Nordrhein-Westfalen auch die ersten Bundesländer eigene Teilhabeberichte erstellt. Auch wir haben uns entschieden, die Teilhabesituation in unserem Land zu erfassen und in einem Bericht darzustellen.

Daher sieht unser zweiter Landesaktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aus dem Jahr 2021 eine regelmäßige – d.h. einmal je Legislaturperiode erfolgende – Erstellung eines Teilhabeberichts zur Situation von Menschen mit Behinderungen in Sachsen-Anhalt vor.

Die Klärung der Fragen nach der Form, des Umfangs, der Ausgestaltung und der Wirtschaftlichkeit der Art der Erstellung eines solchen Berichtes stellt einen Prozess dar, der mit einem erheblichen Ressourcenaufwand verbunden ist. Daher ist der im Beschluss genannte Termin der Erstellung (2. Quartal des Jahres 2024) nicht darstellbar.

Für eine sich weiterentwickelnde Gesellschaft ist es wichtig, die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu fördern und zu ermöglichen. Der Beschluss greift eine Idee auf, wie diese Weiterentwicklung vorangetrieben werden kann. Die Stärkung von Partizipationsprozessen, wie in den Beschlüssen 06/2022 und 10/2022 gefordert, ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. Deshalb möchte ich mich für die im Landesbehindertenbeirat gefassten Beschlüsse bedanken.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Grimm-Benne